

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. Generation RGSK II

Öffentliche Mitwirkung: Fragebogen

20. April bis 10. Juli 2015

Den Fragebogen in elektronischer Form finden Sie auf unserer Website www.bernmittelland.ch

Grundlagen:

- ▶ RGSK-Bericht
- ▶ RGSK-Übersichtskarte
- ▶ WebGIS (Übersichtskarte mit verorteten Massnahmenblättern) www.webgis-rkbm.ch
- ▶ Massnahmenblätter zu Siedlung, Landschaft und Verkehr

Absender (Gemeinde, Verband, Verein, Partei, Nachbarregion, Firma, Privatperson u.a.m.):

Gemeinde Zollikofen (Gemeinderat)

Verantwortliche Person: Beat Baumann, Bauverwalter

Telefon für Rückfragen: 031 910 91 21

E-Mail-Adresse: beat.baumann@zollikofen.ch

Die Gemeinde Zollikofen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK der 2. Generation. Die Unterlagen sind umfassend, klar und übersichtlich. Insbesondere die WebGIS-Plattform hat sich bei der Befassung mit den Inhalten als sehr hilfreich erwiesen.

Im Sommer 2014 hat die Gemeinde Zollikofen mit einer umfassenden Ortsplanungsrevision gestartet. In der ersten Phase wurde ein räumliches Entwicklungskonzept REK erarbeitet und einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen. Dadurch verfügt die Gemeinde einerseits über aktuelles Zahlenmaterial und andererseits liegen klare Entwicklungsabsichten vor. Der Gemeinderat hat das Konzept am 1. Juni 2015 genehmigt. Wir verweisen in unserer Stellungnahme an verschiedenen Stellen auf die Erkenntnisse aus der Ortsplanungsrevision.

Fragen:

1. **Gesamteindruck:** Sind Aufbau des RGSK und das Vorgehen bei der Erarbeitung nachvollziehbar dargelegt (RGSK-Bericht)?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte kurz begründen:

2. **Ist-Zustand, Referenzzustand 2030 und Handlungsbedarf:** Sind Sie mit dem Kapitel «Ist-Zustand, Referenzzustand 2030 und Handlungsbedarf» (RGSK-Bericht, Kapitel 3) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte kurz begründen:

Der Referenzzustand 2030 orientiert sich richtigerweise am Entwurf des kantonalen Richtplans. Die Gemeinde Zollikofen hat in der Vernehmlassungsphase dazu ihre Bedenken betreffend das angestrebte Wachstum angemeldet. Diese haben dementsprechend auch ihre Gültigkeit für das RGSK: "Die angestrebte Bevölkerungsentwicklung wird richtigerweise dem jeweiligen Entwicklungsraum entsprechend festgelegt. Ob allerdings das Wachstum von 12 Prozent im urbanen Kerngebiet erreicht werden kann, ist mehr als fraglich. Alleine mit einer inneren Verdichtung ist dies nicht zu erreichen. Dies bedingt auch eine Erweiterung der Bauzone. Solchen Vorhaben steht aber die Bevölkerung in den Agglomerationen erfahrungsgemäss skeptisch gegen-

über. Zudem besteht ein Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Fruchtfolgeflächen und der gewollten Entwicklung an zentralen Lagen. Gerade in den Agglomerationsgemeinden sind fast sämtliche potentiellen Siedlungserweiterungsgebiete im Inventar der Fruchtfolgeflächen verzeichnet. Wir vermissen einen Hinweis, nach welchen Kriterien und unter welchen Voraussetzungen Einzonungen zu Lasten von Fruchtfolgeflächen vorgenommen werden können. Eine Kompensation innerhalb des Gemeindegebietes wird in den meisten Fällen nicht möglich sein. Der Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach innen wird ausdrücklich begrüsst. In der Praxis führt aber auch dies zu Grundkonflikten mit Bewohnerinnen und Bewohnern in der unmittelbaren Umgebung. Zudem darf die Bedeutung von innenliegenden Grünräumen nicht unterschätzt werden." Zollikofen hat sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision intensiv mit dem Wachstumsziel auseinandergesetzt. Bis ins Jahr 2040 strebt die Gemeinde ein Bevölkerungswachstum von 8 Prozent an. Dies ist das Resultat eines langen und austarierten Prozesses unter Einbezug der Bevölkerung. Der theoretische Wohnbaulandbedarf beträgt rund 9 ha und kann zu einem Teil (ca. 4 ha) durch bestehende Bauzonenreserven abgedeckt werden. Die restlichen 5 ha sollen prioritär durch Umstrukturierungen und Verdichtungen abgedeckt werden. Der Rest soll durch massvolle Siedlungsergänzungen abgedeckt werden. Grössere Siedlungserweiterungen sind politisch nicht akzeptiert und sind deshalb nicht vorgesehen. Das regionale Basisstrassennetz ist auf Seite 33 des Berichts abgebildet (Nr. 4). Im Bericht finden sich keine Hinweise, dass die Einstufung der Strassen geändert werden soll. Auf der Übersichtskarte (WebGis) haben wir aber Differenzen zum Netz festgestellt. Die Verbindung Zollikofen-Ittigen ist nicht mehr im Basisnetz enthalten. Diese Strasse hat aber auch überörtliche Funktion und ist ein wichtiger Netzbestandteil. Daher ist sie unbedingt im regionalen Basisstrassennetz zu belassen. Unklar ist ebenfalls die Situation mit der Verbindung zwischen Zollikofen und Bremgarten. Im Plan auf Seite 33 ist die Strasse entgegen dem Übersichtplan nicht enthalten. Die Gemeinde Zollikofen befürwortet eine Aufnahme ins regionale Basisstrassennetz.

3. **Ziele und Strategie:** Sind Sie mit dem Kapitel «Ziele und Strategie» (RGSK-Bericht, Kapitel 4) und dessen Inhalte wie «übergeordnete Ziele», «Leitbild», «Ziele und Strategie Siedlung und Landschaft» sowie «Ziele und Strategie Verkehr» einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte kurz begründen:

Auf Seite 59 des Berichts ist die Struktur abgebildet (Nr. 12). Diese ist grundsätzlich nachvollziehbar und richtig. Unklar ist, welche Bedeutung die "Kreise" Interkommunale Kooperation" bezüglich Siedlungsentwicklung haben. Im Bereich des Bahnhofs Zollikofen erscheint uns die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Münchenbuchsee klar; insbesondere da diese bereits heute besteht. Hingegen sind die Siedlungsräume von Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl funktional klar von Zollikofen getrennt.

4. **Massnahmen Siedlung:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Siedlung** (S1 bis S7, Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

S2: Massnahme 2 und 3 werden unterstützt. Den Nutzen eines "Thinktank" als weiteres Instrument im Bereich der Raumplanung stellen wir in Frage. Wir bevorzugen den Einbezug der bestehenden Instrumente und Gremien.

S7: Die Siedlungsbegrenzungslinien decken sich teilweise nicht mit den Erkenntnissen aus der Ortsplanungsrevision. Im Bereich Weid/Geisshubel soll die Siedlungsbegrenzung auf die Ausdehnung gemäss REK der Gemeinde Zollikofen zurückgenommen werden. Im Bereich Steinibach ist die Siedlungsbegrenzung mit Rücksicht auf die topografischen Verhältnisse südlich zu verkürzen (siehe Planbeilage). In diesem landwirtschaftlich nicht wertvollen Gebiet (Steinibachgrube) sieht die Gemeinde eine massvolle Siedlungserweiterung vor. Der zusammenhängende Grünraum "Rütti" ist davon nicht betroffen.

5. **Massnahmen Siedlung S3, S4 und S5:** Geben die pro Gebiet aufgeführten Anteile «Wohnen, Arbeiten, Freiflächen» die Absichten der Gemeinde richtig wieder?

Ja Nein

Falls Nein: Bei welchen Gebieten bestehen Abweichungen? Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

S3: Es fehlt die mittlerweile eingezonte Fläche der Überbauung Lättere (siehe Plan REK): 2,8 ha / 100 Prozent Wohnen / Konzeptphase

S4: Die öffentliche Mitwirkung zum REK der Gemeinde Zollikofen und ein entsprechender parlamentarischer Vorstoss im Grossen Gemeinderat haben gezeigt, dass die Steinibachmatte als Siedlungserweiterungsgebiet keine Mehrheit findet. Der Gemeinderat hat im Rahmen des REK entschieden, dass das Landwirtschaftsgebiet auch langfristig nicht eingezont werden soll. Die Gemeinde Zollikofen erwartet daher, dass die Steinibachmatte auch im RGSK von der Liste der Vorranggebiete Siedlungserweiterung gestrichen wird. Das angestrebte Bevölkerungswachstum gemäss REK soll in erster Linie mit innerer Verdichtung statt mit Siedlungserweiterung erreicht werden. Das Gebiet Meiele Ost sieht die Gemeinde Zollikofen als langfristige Siedlungserweiterung. Der Perimeter wurde im Zuge der Arbeiten zum REK überprüft und südlich klar begrenzt. Diese Begrenzung sollte auch im RGSK übernommen werden.

S5: S-5-56 (Bernstrasse/Kreuz-Nord) befindet sich im Bau. S-5-57 (Schützenstrasse) ist das Baugesuch eingereicht. S-5-58 (Bern-Stämpflistrasse) müsste Meiele Süd heissen.

6. **Massnahmen Landschaft:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Landschaft** (L1 bis L8, Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

L2: Raufenster: Wald mit Erholungsnutzung Nr. 6 "Buchsiwald – Wiliwald": Wir bezweifeln, dass ein Wildwechsel zwischen den beiden Wäldern funktionieren kann (Siehe Stellungnahme zu L6). Kultur- und Naturlandschaft Nr. 5 "Stöckere": Wir regen an, das Gebiet als Stöckere-Hirzenfeld zu bezeichnen; Hirzenfeld ist die allgemein bekannte Flurbezeichnung.

L3: SG_8 "Aarelauf": Die Rubrik "Gemeinde" ist mit den Gemeinden Bremgarten, Ittigen und Zollikofen zu ergänzen.

L4: NL_4 "Chräbsbach": Das auf der Karte schraffierte Gebiet erstreckt sich zum Teil auch über das Siedlungsgebiet. Wir gehen davon aus, dass die Darstellung eher schematisch ist und die Gemeinde den Schutz im Rahmen der Ortsplanung mit Rücksicht auf die bestehenden Strukturen festlegen kann.

L5: Die landwirtschaftliche Nutzung soll in den als Vorranggebiet Kulturlandschaft bezeichneten Gebieten nicht weiter eingeschränkt werden. Es gilt aber auch, der Erholungsnutzung für die gesamte Bevölkerung die nötige Beachtung zu schenken. KL_14: Das Gebiet ist mit Hirzenfeld (statt Hirzfeld) zu bezeichnen.

L6: WT_2: Der Wildtierkorridor nördlich von Zollikofen wird einmal mehr bestritten (vgl. Stellungnahme der Gemeinde Zollikofen zum Projekt Landschaft). Der Korridor führt durch ein Industriegebiet, über mehrere SBB-Geleise Richtung Zürich und Biel sowie über das RBS-Trasse der Linie Bern-Solothurn und über die Kantonsstrasse Nr. 1.

7. **Massnahmen MIV und NM:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema motorisierter Individualverkehr MIV und nachfrageorientierte Massnahmen Verkehr NM** (Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

MIV: MIV-W-1: Die Gemeinde Zollikofen unterstützt eine Planung (Grundlagenerarbeitung) für den Autobahnzubringer. Im Rahmen des REK werden keine präjudizierenden Massnahmen oder Entwicklungen getroffen.

MIV: MIV-O-7: Die Gemeinde Zollikofen stört sich am langfristigen Zeithorizont. Es gilt zu prüfen, ob die Defizite nicht auch mit einfacheren Massnahmen als dem Komplettausbau behoben werden könnten. So liegt beispielsweise seit Jahren ein Projekt für eine Schutzinsel beim Fussgängerstreifen "Bushaltestelle Schäferei" vor und wird nicht umgesetzt.

8. **Massnahmen ÖV und KM:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema öffentlicher Verkehr ÖV und kombinierte Mobilität KM** (ÖV und KMMassnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

ÖV: ÖV-W-1: Es fehlt die Taktverdichtung der S4 Bern-Burgdorf. Der heutige 60'-Takt entspricht in keiner Art und Weise dem S-Bahn Standard.

ÖV: ÖV-W-2B: Es fehlt die Absicht, dass nach dem 3-jährigen Probebetrieb die Verlängerung der Buslinie 41 nach Zollikofen definitiv eingeführt werden soll.

9. **Massnahmen LV:** Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Langsamverkehr LV** (Massnahmenblätter oder WebGIS) einverstanden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte pro Massnahmenblatt begründen:

LV: LV-S-13-C: Die Gemeinde Zollikofen stört sich am langfristigen Zeithorizont. Es gilt zu prüfen, ob die Defizite nicht auch mit einfacheren Massnahmen als dem Komplettausbau behoben werden könnten. So liegt beispielsweise seit Jahren ein Projekt für eine Schutzinsel beim Fussgängerstreifen "Bushaltestelle Schäferei" vor und wird nicht umgesetzt.

LV: LV-S-4: Die Massnahme wird ausdrücklich begrüsst.

10. **WebGIS:** Sind Sie mit der Nutzung des WebGIS in Hinblick auf Funktionalität, Bedienung und Darstellung zufrieden?

Ja Nein

Falls Nein: Bitte kurz begründen:

11. Weitere Bemerkungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK II:

[Keine Bemerkungen.](#)

Zur Verortung von Korrekturen, Ergänzungen oder Anmerkungen zu einzelnen Objekten benutzen Sie vorzugsweise die Druckanwendung im [WebGIS](#) und lassen uns diese als Beilage zum Fragebogen zukommen.

Bitte senden Sie den Fragebogen und allfällige Beilagen **in elektronischer Form** bis **10. Juli 2015 an:**

raumplanung@bernmittelland.ch
oder
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM
Bereich Raumplanung
Holzikofenweg 22, Postfach 8623
3001 Bern

Besten Dank für Ihre Mitarbeit!